

Internationales Krisenmanagement in Afrika

Gerald Hainzl

Der Fall des Eisernen Vorhangs ließ in der internationalen Gemeinschaft die Hoffnung aufkommen, dass viele Konflikte in Afrika beendet werden könnten, da die sogenannten Stellvertreterkriege der Ost-West-Konfrontation ebenfalls zu Ende wären. Diese Hoffnung hat sich nur zum Teil erfüllt. Nach 1989 gab es in Afrika einige erfolgreiche, aber auch weniger erfolgreiche UNO-Missionen. Mit Stichtag 31. Jänner haben seither 29 Missionen stattgefunden, wobei 22 bereits abgeschlossen wurden.¹ Unterstützungen zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte waren sowohl historisch als auch gegenwärtig die Ausnahme. Gewalt-same Konflikte wurden vielmehr innerhalb der Staaten ausgetragen.

Aber nicht nur die UNO hat sich im Krisenmanagement betätigt, auch die Afrikanische Union (AU) und die Europäische Union (EU) sowie mehrere andere Regionalorganisationen waren aktiv (siehe Tabelle unten). Eine Beschreibung aller Missionen mit ihren positiven und negativen Aspekten würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Aus diesem Grund wurden auf Ebene der Organisation die UNO, die AU und die EU ausgewählt und innerhalb der Organisationen wieder differenziert. Die dargestellten UNO-Missionen repräsentieren Scheitern (Somalia), Versagen (Ruanda), Erfolg (Mozambique) und rezente Entwicklungen (Sudan und Südsudan). Die Wahl von EUFOR Tschad/RCA als Beispiel für EU-Missionen erfolgte aufgrund der starken österreichischen Beteiligung an dieser Mission, während bei den Missionen der AU einerseits das Konzept der Hybridmissionen und andererseits „african ownership“ im Vordergrund standen.

¹ Missionen wie UNAVEM I bis III wurden jeweils einzeln gezählt. Eine umfassende Darstellung sämtlicher UN-Missionen ist unter <http://www.un.org/en/peacekeeping/> zu finden.

Das Krisenmanagement der UNO

Von den 22 UN-Missionen, die bereits abgeschlossen sind, sollten lediglich die United Nations Aouzou Strip Observer Group (UNASOG), die United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda (UNOMUR) sowie die United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE) zwischenstaatliche Konflikte verhindern bzw. zur Konflikttransformation beitragen. Aufgabe von UNASOG war die Verifikation des Abzugs der libyschen Administration aus dem Aouzou-Streifen, der vom Internationalen Gerichtshof dem Tschad zugesprochen worden war. UNOMUR war geschaffen worden, um zu überwachen und verifizieren, dass keine militärische Unterstützung die Grenze passieren konnte. Aufgrund der Ereignisse in Ruanda im April 1994 wurde UNOMUR nie vollständig implementiert. Waren UNASOG (9 Militärbeobachter und 6 zivile internationale Beobachter) und UNOMUR (81 Militärbeobachter) reine Beobachtermissionen, reflektierte die autorisierte Anzahl von 4.200 Personen bei UNMEE den gänzlich anderen Charakter dieser Mission. UNMEE bleibt die bisher einzige größere abgeschlossene zwischenstaatliche Mission.²

Unter jenen sieben UN-Missionen, die nach wie vor im Feld präsent sind, trifft die Etikettierung „zwischenstaatlich“ lediglich auf die United Nations Interim Security Force for Abyei (UNISFA) zu. Analytisch schwieriger einzuordnen ist die UN Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO), die je nach Interpretation des Status der Westsahara entweder zwischenstaatlich (Marokko und Republik Westsahara) oder innerstaatlich (Marokko) gesehen werden kann. Alle anderen Missionen, abgeschlossen oder laufend, beschränken sich auf einen Staat und innerstaatliche Konflikte.

Die Vereinten Nationen haben mit ihrem Krisen- und Konfliktmanagement eine gemischte Erfolgsbilanz: als der Misserfolg schlechthin gilt das Engagement in Somalia, als großer Erfolg Mozambique. Die Entlassung von Nelson Mandela aus der Haft und das damit verbundene Ende

² Auf UNMEE sowie die noch laufende zwischenstaatliche United Nations Interim Security Force for Abyei (UNISFA) wird weiter unten im Text noch ausführlicher eingegangen.

der Apartheid in Südafrika hatte auf mehrere Staaten im südlichen Afrika politische Auswirkungen. Den revolutionären Gruppierungen in Angola (Unita) und Mozambique (Renamo) fehlte die politische und militärische Unterstützung. Während eine endgültige Konflikttransformation in Angola erst nach dem Tod von Jonas Savimbi im Jahr 2002 möglich wurde, ist die United Nations Operation in Mozambique (ONUMOZ)³ als eine der erfolgreichsten Missionen der UNO zu werten.

Die UNO in Somalia⁴

Seit dem Sturz von Diktator Siad Barré 1991 verfügt Somalia über keine Zentralregierung, die ihre Autorität über das gesamte Staatsgebiet ausüben kann. Die Zeit um den Dezember 1991 wird von den Somalis als „burbur“ (Katastrophe) bezeichnet. Bei Kämpfen verschiedener Klans starben Schätzungen zufolge alleine in Mogadischu 25.000 Menschen, 1,5 Millionen verließen das Land, 2 Millionen wurden zu Binnenflüchtlingen. Dürre, zerstörte Infrastruktur, Klansüberungen und die Behinderung von Lebensmittellieferungen führten zu einer Hungersnot mit ca. 250.000 Toten. Die internationale Gemeinschaft engagierte sich nur zögerlich, da der Zerfall Jugoslawiens und der Krieg in Kuwait die meiste Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die UNO reagierte vorerst nur mit einem Waffenembargo gegen alle Bürgerkriegsparteien.

Nach einem Waffenstillstandsabkommen der wesentlichsten Bürgerkriegsparteien startete die UNO ihre erste Mission in Somalia (UNOSOM I)⁵, deren Aufgabe in der Überwachung des Waffenstillstandes und der Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Verteilung von Hilfsgütern bestand. Da UNOSOM I nicht den gewünschten Erfolg brachte,

³ Mozambique – ONUMOZ: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/onumoz_b.htm>, abgerufen am 17.4.2012.

⁴ Der Text basiert auf Hainzl, Gerald/Feichtinger, Walter: IFK aktuell. Piraten und Islamisten. Wen interessiert Somalia? In: Info aktuell zur Sicherheitspolitik 1/10. S. 4ff.

⁵ Resolution 751 (1992). Adopted by the Security Council at its 3069th meeting, on 24 April 1992, <<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,RESOLUTION,SOM,,3b00f16a4,0.html>>, abgerufen am 30.4.2012.

wurde das Mandat erweitert und durch die Unified Task Force (UNITAF) unterstützt.⁶ Die US-geführte UNITAF war vom Sicherheitsrat ermächtigt, in der Operation „Restore Hope“ notfalls auch Gewalt anzuwenden (Kapitel VII-Einsatz). Als Ziele galten die Sicherung der humanitären Hilfe, die Überwachung des Waffenstillstandes, die Entwaffnung der Rebellen und die Herstellung eines sicheren Umfeldes. UNITAF stellte allerdings nur eine Überbrückungsmission dar. Sie sollte der UNO Zeit verschaffen, um eine größere Mission aufzubauen und deren Ausgangsbedingungen zu verbessern.⁷

Da sich die USA im Verlauf der Operation verstärkt auf die Bekämpfung von Warlord Mohammed Farah Aideed konzentrierten, büßten sie ihre Unparteilichkeit ein und wurden zunehmend in Kämpfe mit dessen Milizen verwickelt. Die „Schlacht von Mogadischu“ am 3. und 4. Oktober 1993 führte zu einer bitteren Niederlage und dem raschen Abzug der US-Truppe.⁸

UNOSOM II⁹ wurde im März 1993 vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen und blieb bis März 1995 in Somalia. Die Aufgaben umfassten die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität sowie die Unterstützung einer nationalen Versöhnung mit dem Ziel des Aufbaus demokratischer, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Institutionen.

Das Engagement in Somalia muss als klarer Misserfolg gewertet werden. Somalia gilt als gescheiterter Staat und die UNO konnte seit 1991 keinen wesentlichen Beitrag zur Änderung der Situation leisten. Erst durch das Engagement mehrerer Organisationen (AU, UNO, EU, ...)

⁶ Resolution 837 (1993). Adopted by the Security Council at its 3229th meeting, on 6 June 1992, <[http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-837%20\(1993\).pdf](http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-837%20(1993).pdf)>, abgerufen am 30.4.2012.

⁷ Pabst, Martin: Internationales Krisenmanagement in Somalia. In: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Hrsg.): Somalia. Optionen – Chancen – Stolpersteine. Wien 2011

⁸ Bowden, Mark: Black Hawk Down: A Story of Modern War. Berkeley 1999

⁹ Resolution 814 (1993). Adopted by the Security Council at its 3188th meeting, on 26 March 1992, <[http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-814%20\(1993\).pdf](http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-814%20(1993).pdf)>, abgerufen am 30.4.2012.

gibt es seit 2011 nach zwei verlorenen Jahrzehnten positive Anzeichen, die zu einer Stabilisierung führen könnten.

Das Versagen in Ruanda

Ruanda gilt gemeinsam mit Srebrenica als eines der dunkelsten Kapitel der UN-Missionen. In nur 100 Tagen wurden zwischen 500.000 und einer Million Menschen bzw. ca. 20% der ruandischen Bevölkerung mehr oder weniger vor den Augen der Weltöffentlichkeit ermordet.¹⁰ Im Zeitraum des Genozids war die UNO mit der United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR) vor Ort¹¹, konnte aber nicht entscheidend zur Verhinderung der Gewalt beitragen.

Im Oktober 1993 verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 872 (1993) und etablierte damit UNAMIR.¹² Ziel der Mission war es, die Konfliktparteien in Ruanda bei der Implementierung des Arusha Peace Agreements zu unterstützen. Das Mandat sah vor, zur Sicherheit in der Hauptstadt Kigali beizutragen und das Waffenstillstandsabkommen zu überwachen. Darüber hinaus sollte die Sicherheitssituation während der letzten Phase der Übergangsregierung vor Wahlen überwacht werden. Weitere Aufgaben umfassten die Unterstützung beim Minenräumen, vorwiegend durch Ausbildung, die Untersuchung im Falle der Nichteinhaltung des Arusha Peace Agreements, Überwachung der Repatriierung von Flüchtlingen und intern Vertriebenen sowie Verifikation der ordnungsgemäßen Durchführung, Unterstützung bei der Koordination von humanitären Aktivitäten sowie die Vorfälle betreffend der Aktivitäten von Gendarmerie und Polizei zu untersuchen und zu berichten.

¹⁰ Des Forges, Alison. Leave No One to Tell the Story: Genocide in Rwanda. Human Rights Watch. 1999

¹¹ Rwanda – UNAMIR. United Nations Assistance Mission in Rwanda, http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unamir_b.htm, abgerufen am 26.4.2012.

¹² Resolution 872 (1993), Adopted by the Security Council at its 3288th meeting, on 5 October 1993, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/540/63/PDF/N9354063.pdf?OpenElement>>, abgerufen am 29.4.2012.

Mit Resolution 912 (1994)¹³ versuchte der Sicherheitsrat am 20. April 1994, auf die Entwicklungen zu reagieren und adaptierte das Mandat. UNAMIR sollte im Lichte der Entwicklungen als Vermittler zwischen den Konfliktparteien auftreten und versuchen, deren Zustimmung zu einem Waffenstillstand zu bekommen. Zusätzlich war es Aufgabe der Mission, die Wiederaufnahme der humanitären Hilfsoperationen zu unterstützen, soweit dies machbar wäre, sowie die Entwicklungen in Ruanda zu überwachen und zu berichten, inklusive der Entwicklung der Sicherheit der Zivilisten, die bei UNAMIR Zuflucht gesucht hatten.

Die maximale autorisierte Stärke waren ca. 5.200 Soldaten sowie 320 Militärbeobachter und 120 Zivilpolizisten. Das Mandat versetzte die Mission aber nicht in die Lage, den Genozid zu verhindern bzw. den Ereignissen adäquat zu begegnen. Es steht jedoch außer Streit, dass eine Kapitel VI-Mission in keiner Weise geeignet war, den Problemen militärisch adäquat zu begegnen. Die sehr enge Auslegung von Kapitel VI trug zusätzlich dazu bei, dass die UNO, obwohl informiert, nichts gegen die Planungen des Genozids unternahm.¹⁴ Nach der Ermordung von zehn belgischen Soldaten wurde die UNO-Truppe drastisch reduziert. Dieser Truppenabzug ließ tausende Ruander schutzlos zurück und ermöglichte den Tätern die Fortsetzung des Völkermordes. Erst nachdem sich die Lage beruhigt hatte, kehrte die UNO zurück.

Der Erfolg in Mozambique

Nachdem Anfang Oktober 1992 der Präsident von Mozambique Joaquim Alberto Chissano und der Vorsitzende der Resistencia Nacional Moçambicana (Renamo) nach einem 14-jährigen Bürgerkrieg ein Friedensabkommen (General Peace Agreement) unterzeichnet hatten, wurden vom Sicherheitsrat ein interimistischer Special Representative sowie

¹³ Resolution 912 (1994), Adopted by the Security Council at its 3368^h meeting, on 21 April 1994, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N94/190/85/PDF/N9419085.pdf?OpenElement>>, abgerufen am 29.4.2012.

¹⁴ vgl. hierzu Des Forges, Alison. *Leave No One to Tell the Story: Genocide in Rwanda*. Human Rights Watch. 1999 sowie Dallaire, Roméo: *Shake Hands with the Devil. The failure of Humanity in Rwanda*. New York 2003.

die Entsendung von bis zu 25 Militärbeobachtern autorisiert.¹⁵ Nach mehreren schweren Verletzungen des Waffenstillstandes konnten die beiden Konfliktparteien im Rahmen informeller Treffen politische Mechanismen entwickeln, die künftige gewaltsame Auseinandersetzungen verhindern sollten. Im Dezember 1992 verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 797 (1992)¹⁶ und erteilte ONUMOZ ein Mandat, das folgende Aufgaben beinhaltet:

- Neutrale Unterstützung der Implementierung des Friedenskommens
- Überwachung und Verifizierung des Waffenstillstandes, der Truppenentflechtung und deren Demobilisierung sowie die Sammlung, Lagerung und Zerstörung von Waffen
- Überwachung und Verifizierung des vollständigen Abzugs ausländischer Kräfte und Herstellung der Sicherheit in den Transportkorridoren
- Überwachung und Verifizierung der Auflösung von privaten und irregulären bewaffneten Kräften
- Autorisierung von Sicherheitsabkommen für wichtige Infrastruktur
- Herstellung von Sicherheit für die UN und andere internationale Akteure, die den Friedensprozess unterstützen
- Technische Unterstützung und Überwachung des gesamten Wahlprozesses
- Koordinierung und Überwachung der humanitären Unterstützungsoperationen, im Besonderen jener, die sich um Flüchtlinge, intern Vertriebene, demobilisiertes militärisches Personal und die betroffene Bevölkerung kümmern.

¹⁵ Resolution 782 (1992). Adopted by the Security Council at its 3123rd meeting, on 13 October 1992, <<http://www.unhcr.org/refworld/category,LEGAL,,,MOZ,3b00f1604c,0.html>>, abgerufen am 18.4.2012.

¹⁶ Resolution 797 (1992). Adopted by the Security Council at its 3149th meeting, on 16 December 1992, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/824/85/IMG/N9282485.pdf?OpenElement>>, abgerufen am 23.4.2012.

Die UNO übernahm wesentliche Punkte des Friedensabkommens. Das Mandat beinhaltete ein politisches, ein militärisches und ein humanitäres Element sowie ein Element zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Von Beginn an war das Zusammenwirken aller vier Elemente geplant: „...the operational concept of ONUMOZ was based on the strong interrelationship between those four components, requiring a fully integrated approach and coordination ...”¹⁷ Gleichzeitig wurde klargestellt, dass keine Wahlen durchgeführt würden, bis die militärischen Aspekte des Friedensabkommens voll umgesetzt wären. Die autorisierte Stärke der Mission waren 6.625 Mann und 354 Militärbeobachter. 355 internationale wurden von 506 lokalen Mitarbeitern unterstützt. Zusätzlich wurden während der Wahlen von ONUMOZ ca. 900 Wahlbeobachter eingesetzt.¹⁸

ONUMOZ musste im ersten Halbjahr 1993 mehrere Rückschläge hinnehmen. Dazu gehörten nicht nur Zeitverzögerungen, sondern auch Schwierigkeiten bei der Implementierung des Friedensabkommens. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 2. April 1993 stellte der UNO-Generalsekretär daher fest, dass viele der Zeitpläne unrealistisch waren. Vor allem ging die Demobilisierung der Truppen aufgrund von gegenseitigem Misstrauen der Konfliktparteien langsamer vonstatten als erhofft, ebenso die Verlegung von UNO-Truppen aus den gleichen Gründen.¹⁹

Im Februar 1994 wurde eine zivile Polizeikomponente (1.144 Mann Stärke) autorisiert²⁰, während die Reduktion des Militärs um 2.000 Mann im April desselben Jahres begann²¹. Der Übergang von militäri-

¹⁷ Mozambique – ONUMOZ: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/onumoz_b.htm>, abgerufen am 17.4.2012, S.3.

¹⁸ Mozambique – ONUMOZ: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/onumoz_b.htm>, abgerufen am 17.4.2012, S.16.

¹⁹ Vgl. 8. The situation in Mozambique, <http://www.un.org/en/sc/repertoire/93-95/Chapter%208/AFRICA/93-95_8-8-MOZAMBIQUE.pdf>, abgerufen am 23.4.2012

²⁰ Resolution 898 (1994). Adopted by the Security Council at its 3338th meeting, on 23 February 1994, <<http://www.unhcr.org/refworld/type,RESOLUTION,,MOZ,3b00f21b40,0.html>>, abgerufen am 25.4.2012.

²¹ Mozambique – ONUMOZ: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/onumoz_b.htm>, abgerufen am 17.4.2012, S.16.

schen Kräften zu Polizeikräften weist auf eine Verbesserung der Sicherheitslage und auf das Vertrauen hin, das sich zwischen den politischen Akteuren in Mozambique und der UN-Mission gebildet hatte. Nachdem also die anfänglichen Schwierigkeiten überwunden worden waren, konnten im Oktober 1994 Präsidenten- und Parlamentswahlen stattfinden. Mit dem Zusammentreten des neuen Parlaments und der Inauguration des Präsidenten endete ONUMOZ formal im Dezember 1994 als eine der erfolgreichen UNO-Missionen in Afrika.

Das Engagement im Sudan/Südsudan²²

Zwei Jahrzehnte nach ONUMOZ schuf der Sicherheitsrat mit der United Nations Interim Security Force for Abyei (UNISFA) im Sudan nicht nur die jüngste Mission in Afrika, sondern auch im Sudan. Diese reiht sich in eine Anzahl von Missionen ein, die im Sudan und Südsudan von der UNO und der Afrikanischen Union (AU) in unterschiedlichen Regionen implementiert worden waren.

Von UNAMIS über UNMIS zu UNMISS

Am 11. Juni 2004 beschloss der Sicherheitsrat der UNO mit der Resolution 1547 (2004) die United Nations Advance Mission in the Sudan (UNAMIS)²³, um jenen politischen Prozess im Sudan zu unterstützen, der letztendlich zum Comprehensive Peace Agreement (CPA) geführt hat. Aufgrund der Eskalation der Situation in Darfur erhielt UNAMIS bereits am 30. Juli mit der Resolution 1556 (2004) zusätzliche Aufgaben. Im Jänner 2005 empfahl der Generalsekretär der UNO eine multidimensionale Peacekeeping-Operation, die am 24. März 2005 mit der Resolution 1590 (2005) vom Sicherheitsrat beschlossen wurde. Aus

²² Die Beschreibungen der Missionen wurden aus Hainzl, Gerald/Feichtinger, Walter: IFK aktuell. Scheidung auf Sudanesisch. Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander? In: Info aktuell zur Sicherheitspolitik 2/11. S. 5f. übernommen und aktualisiert.

²³ Resolution 1547 (2004), Adopted by the Security Council at its 4988th meeting, on 11 June 2004, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/386/26/PDF/N0438626.pdf?OpenElement>>, abgerufen am 27.4.2012.

UNAMIS wurde UNMIS (United Nations Mission in the Sudan)²⁴, eine Mission, die unter Kapitel VII der UN-Charter folgende Aufgaben hatte:

- Unterstützung bei der Implementierung des CPA
- Unterstützung und Koordinierung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und intern Vertriebenen
- Unterstützung der Parteien des CPA durch Hilfe bei der Entminung, technische Unterstützung und Koordination
- Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte im Sudan sowie die Koordinierung internationaler Anstrengungen zum Schutz von Zivilisten, wobei besonders verletzlichen Gruppen wie Flüchtlingen, intern Vertriebenen, Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Da wesentliche strittige Punkte zwischen dem Sudan und dem Südsudan (Grenzziehung, Staatsbürgerschaft, ...) nicht geklärt werden konnten, war es für UNMIS schwierig, den politisch wichtigsten Punkt des Mandates, die volle Implementierung des CPA, zu erreichen. Dies lag allerdings weniger an UNMIS als vielmehr am CPA und den beiden Konfliktparteien. Da das CPA praktisch eine Auseinandersetzung mit einer Zweistaatenlösung vor dem Referendum im Jänner 2011 ausschloss, konnten im Vorfeld keine weitreichenden zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den beiden Landesteilen verhandelt werden, da zumindest die theoretische Möglichkeit bestand, dass sich die Bevölkerung des Südens für einen gemeinsamen Staat ausspräche. Aber auch die Zeit zwischen dem Referendum und der Ausrufung des neuen Staates Südsudan verstrich weitgehend ungenutzt.

Mit der Unabhängigkeit des Südsudan am 9. Juli endete das Mandat von UNMIS, da der Sudan (Khartoum) einer Verlängerung des Mandates von UNMIS bzw. einem neuen Mandat nicht zustimmte. Aus diesem Grund beschloss der Sicherheitsrat zur Konsolidierung von Frieden und

²⁴ Resolution 1590 (2005), Adopted by the Security Council at its 5151st meeting, on 24 March 2005, <[http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1590\(2005\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1590(2005))>, abgerufen am 27.4.2012.

Sicherheit im Südsudan am 8. Juli 2011 (Resolution 1996 / 2011) die Entsendung der United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS).²⁵ UNMISS soll gemäß Mandat folgende Aufgaben erfüllen:

- Unterstützung der Konsolidierung des Friedens und langfristigen Staatsaufbaus und Förderung der ökonomischen Entwicklung
- Unterstützung der Regierung des Südsudan in den Bereichen Konfliktprävention, -entschärfung und -lösung sowie Schutz der Zivilbevölkerung
- Unterstützung der Regierung bei der Entwicklung von Kapazitäten, um Sicherheit zur Verfügung zu stellen, Rechtsstaatlichkeit zu etablieren und den Sicherheits- und Justizapparat zu stärken. Dies soll in Übereinstimmung mit den Prinzipien der nationalen Selbstbestimmung und in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern erfolgen.

UNMISS agiert wie schon vorher UNMIS unter Kapitel VII der UNO-Charter. Personell sind bis zu 7.000 Militärpersonen, inklusive Verbindungs- und Staboffizieren, sowie bis zu 900 Personen Polizeikräfte, inklusive formierter Einheiten, mandatiert. Darüber hinaus spricht die Resolution 1996 (2011) von einer angemessenen Anzahl einer zivilen Komponente, ohne die genaue Zahl zu spezifizieren. Vorerst wurde UNMISS ein Mandat für ein Jahr erteilt. Die Formulierungen in der Resolution lassen jedoch den eindeutigen Schluss zu, dass die UNO von einem längeren Zeitraum ausgeht, in dem sie den Südsudan unterstützen wird. Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Sudan und Südsudan haben auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten von UNMISS. Möglicherweise wird nach allfälligen Friedensverhandlungen die Mission mit anderen Aufgaben neu aufgestellt.

Mit UNMISS hat die internationale Gemeinschaft nämlich eine Mission geschaffen, die vor allem der Gefahr eines Zerfalls des Südsudans entgegenwirken soll, da viele Kommentatoren den Südsudan bereits von

²⁵ Resolution 1996 (2011), Adopted by the Security Council at its 6576th meeting, on 8 July 2011, <[http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1996\(2011\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1996(2011))>, abgerufen am 27.4.2012.

Beginn an als gescheiterten Staat eingestuft hatten. Mit den Aufgaben, die UNMISS durch das Mandat übertragen bekommen hat, sollen fehlende südsudanesishe Strukturen vorerst kompensiert und während der Dauer des Einsatzes aufgebaut werden. Zwischenstaatliche Probleme werden vom Mandat nicht erfasst.

UNISFA (United Nations Interim Security Force for Abyei)

Eine Woche, nachdem Sudan und Südsudan in Addis Abeba einer Friedensmission der äthiopischen Streitkräfte unter UNO-Mandat zugestimmt hatten, autorisierte der Sicherheitsrat mit der Resolution 1990 (2011) UNISFA (United Nations Interim Security Force for Abyei).²⁶ Die Aufgaben der 4.200 Mann starken Truppe, die unter Kapitel VII der UNO-Charta agiert, umfassen unter anderem die Beobachtung und Verifizierung des Abzugs der sudanesischen Streitkräfte sowie der SPLA (oder ihrer Nachfolgeorganisation). Die Bevölkerung und das UN-Personal sollen vor physischer Gewalt geschützt werden. Darüber hinaus einigten sich NCP und SPLM auf eine demilitarisierte Pufferzone, die jeweils zehn Kilometer in den Süden und den Norden reichen soll. Die äthiopischen Kräfte haben seit Beginn der Verlegung in das Einsatzgebiet am 8. Juli 2011 eine begrenzte Anzahl von Kontrollpunkten errichtet.

UNISFA konnte zwar bisher gewaltsame militärische Zusammenstöße in Abyei verhindern, aber sehr wenig zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Der Schutz vor physischer Gewalt sowie die Einhaltung einer demilitarisierten Pufferzone können noch am ehesten als positiv bezeichnet werden, wenngleich sie nur notdürftig und unzureichend sind. In Bezug auf die Entwicklungen östlich und westlich von Abyei konnte UNISFA jedoch keinen positiven Einfluss ausüben. Nach wie vor wäre eine international unterstützte Überwachung der gesamten gemeinsamen Grenze, zumindest jedoch umstrittener Grenzabschnitte, die wahrschein-

²⁶ Resolution 1990 (2011), Adopted by the Security Council at its 6567th meeting, on 27 June 2011, <[http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1990\(2011\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1990(2011))>, abgerufen am 27.4.2012.

lich zweckmäßigste Lösung, bis die Frage der Grenzziehung endgültig geklärt sein wird.

UNAMID

Neben den Friedensmissionen der UNO, die den Konflikt zwischen dem Sudan und dem Südsudan betreffen, ist in Darfur eine weitere Mission im Einsatz. Die African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)²⁷ ist eine Hybridmission von Afrikanischer Union und UNO. Nachdem 2003 in Darfur Kämpfe zwischen bewaffneten Rebellengruppen und Khartoum treuen Milizen ausgebrochen waren, engagierte sich die internationale Gemeinschaft, um diesen Bürgerkrieg zu beenden. Bereits 2004 erhielt UNAMIS auch Aufgaben in Darfur zugewiesen.

Die Afrikanische Union (AU) sandte im April 2004, nachdem sie einen Waffenstillstand zwischen der sudanesischen Regierung und Rebellen vermittelt hatte (Humanitarian Ceasefire Agreement), eine kleine Beobachtermission in den Sudan. Da sich die Gewalt gegen die Bevölkerung allerdings fortsetzte, wurde die African Union Mission in Sudan (AMIS) im Oktober 2004 auf ca. 3.200 Personen aufgestockt. Möglich wurde dies nur, da sich die Europäische Union bereit erklärt hatte, AMIS finanziell zu unterstützen.²⁸ Das Mandat von AMIS umfasste die Überwachung des Humanitarian Ceasefire Agreement sowie einen Beitrag zur Sicherung der humanitären Hilfe sowie von zurückkehrenden Flüchtlingen und intern Vertriebenen. Bereits am 28. April 2005 wurde auf Beschluss des Peace and Security Councils der AU die Gesamtstärke von AMIS auf etwa 6.200 Soldaten und 1.560 Polizisten erhöht.²⁹

²⁷ Resolution 1769 (2007), Adopted by the Security Council at its 5727th meeting, on 31 July 2007, <[http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1769\(2007\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1769(2007))>, abgerufen am 27.4.2012.

²⁸ Siehe unter Afrikanische Union.

²⁹ Zu detaillierten Information über AMIS siehe Ekengard, Arvid: The African Union Mission in Sudan (AMIS). Experiences and Lessons Learned. Stockholm 2008, <<http://www.foi.se/upload/projects/Africa/foir2559.pdf>>, abgerufen am 26.4.2012.

Da sich Khartoum weigerte, das Mandat von UNMIS auch auf Darfur auszudehnen, wurde von der UNO als Alternative AMIS gestärkt. Nachdem der internationale Druck auf die sudanesisische Regierung permanent verstärkt wurde, willigte diese schließlich ein, einer gemeinsamen Friedensoperation von AU und UNO zuzustimmen. Am 31. Juli 2007 erhielt UNAMID vom Sicherheitsrat der UNO unter Kapitel VII der UNO-Charter mit der Resolution 1769 (2007) ein Mandat für 19.555 Militärpersonen und 3.772 Zivilpersonen. Mit Stichtag 31. Mai 2011 waren 17.760 Soldaten, 263 Militärbeobachter und fast 5.000 Polizisten im Einsatz sowie ca. 1.150 internationale zivile Mandatsträger, 2.825 lokale Mitarbeiter und etwa 480 UN-Freiwillige. Die Aufgaben von UNAMID sind folgendermaßen definiert:

- Schutz des Personals, der Einrichtungen, Anlagen sowie der Ausrüstung und die Sicherstellung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des eigenen Personals sowie der humanitären Mitarbeiter.
- Unterstützung in der raschen und effektiven Implementierung des Darfur Peace Agreements, Verhinderung der Unterbrechung der Implementierung sowie bewaffneter Angriffe und Schutz von Zivilisten ohne ein Präjudiz bezüglich der Verantwortung der Regierung des Sudans.

Die massive Präsenz internationaler Kräfte hat – neben den Verhandlungen zwischen Regierung und Rebellen – sicherlich dazu beigetragen, dass das Gewaltniveau 2011 stark abgenommen hat und in den Jahren davor eine Eskalation verhindert. Eine volle Umsetzung der Ziele scheiterte dennoch am mangelnden Friedenswillen der Konfliktparteien. Ab 2012 dürfte sich ohne politische Maßnahmen im Sog der Auseinandersetzungen zwischen Sudan und Südsudan eine negative Tendenz entwickeln.

Die Europäische Union als Akteur in Afrika

Nach einem Jahrzehnt von UN-dominiertem Krisen- und Konfliktmanagement traten im neuen Jahrtausend zwei weitere Akteure auf den Plan: die Europäische (EU) und die Afrikanische Union (AU).

Das Engagement der EU in Afrika im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik begann im Jahr 2003 in der Demokratischen Republik Kongo (DRC).³⁰ Die Operation ARTEMIS sollte dazu beitragen, die humanitäre sowie die Sicherheitslage in der Provinz Ituri zu verbessern und die DRC blieb seit diesem Zeitpunkt gemessen an der Anzahl der Missionen ein Schwerpunkt der EU. 2005 starteten die bis dato laufende European Union Security Sector Reform Mission in the Democratic Republic of the Congo (EUSEC RD Congo) sowie bis 2007 EUPOL Kinshasa zum Aufbau einer Integrierten Polizeieinheit in Kinshasa. EUPOL Kinshasa wurde 2007 von der nach wie vor aktiven EUPOL RD Congo abgelöst. 2006 unterstützte die EU mit EUFOR RD Congo zeitlich begrenzt im Umfeld der Wahlen die UN-Mission MONUC militärisch.

2005 und 2006 unterstützte die EU die African Union Mission in Sudan (AMIS II), von 2008 bis 2009 lief EUFOR Tchad/RCA als Überbrückungsmission bis zur Übergabe der Verantwortung an eine UN-Mission.

Einen weiteren Schwerpunkt der EU bildet Somalia. Seit 2008 patrouilliert die European Union Naval Force Somalia (EUNAVFOR Atalanta) die internationalen Gewässer vor Somalia, um Piraterie zu bekämpfen, während mit der European Union Somalia Training (EUTM Somalia) Mission versucht wird, zur Stabilisierung Somalias beizutragen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die EUTM nicht in Somalia, sondern die somalischen Militärs in Uganda ausbildet.

EUFOR Tchad/RCA war mehr oder weniger einer regionalen Konflikt-dynamik geschuldet. Einerseits hatte der Darfur-Konflikt zu diesem Zeitpunkt eine starke Stellvertreterrolle für den Sudan und Tschad. Daneben führten Gerüchte und Repressionen im Tschad und der Republik Zentralafrika zu zigtausenden intern Vertriebenen, die neben den Flüchtlingen aus Darfur in Flüchtlingslagern lebten und ebenso wie diese stark von internationaler humanitärer Hilfe abhängig waren. Aufgrund von

³⁰ Für einen Überblick über die ESVP/GSVP-Missionen siehe <<http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations?lang=en>>, abgerufen am 3.2.2012.

Sicherheitsproblemen durch Milizen bzw. Banditen und kriminelle Gruppen waren Mitarbeiter humanitärer Organisationen des öfteren gezwungen, sich aus einer Region zurückzuziehen bzw. ihr Engagement drastisch einzuschränken. Aus diesem Grund entschied der UN-Sicherheitsrat, die Mission MINURCAT im Tschad und der Republik Zentralafrika mit einer Polizeikomponente einzusetzen. Zur raschen militärischen Unterstützung der Mission wurde von der EU EUFOR Tchad/RCA entsandt. EUFOR war als sogenannte „bridging mission“ geplant, mit der Idee, die Verantwortung einer größeren UN-Mission, MINURCAT II, nach einem Jahr zu übertragen. Da Frankreich den europäischen Einsatz maßgeblich vorantrieb und bereits seit Jahren eine bilaterale militärische Präsenz im Tschad hatte, argumentierten einige EU-Mitgliedsstaaten, dass die EU nicht für nationale Interessen instrumentalisiert werden sollte. Mit diesem Wissen im Hintergrund entschied der Rat der EU zwar für die Entsendung einer EUFOR-Operation, aber mit einem sehr beschränkten Mandat.³¹

Eine politische Zielsetzung beinhaltete das Mandat nicht. Aus diesem Grund und wegen der kurzen Dauer der Mission konnte EUFOR Tchad/RCA weder auf die strukturellen Gründe der Konflikte einwirken, noch zu einer Transformation des politischen Systems im Tschad selbst beitragen. Allerdings reduzierte die Anwesenheit von EUFOR Rebellenangriffe und die militärische Bedrohung für Präsident Idriss Déby. Für die humanitären Organisationen hatte EUFOR positive Effekte, wenngleich es keine Polizeimission war: durch den Schutz der EUFOR-Truppen konnten sie in Regionen wieder tätig werden, aus denen sie sich zuvor aus Sicherheitsgründen zurückziehen hatten müssen.³²

Gemessen am Mandat hat EUFOR Tchad/RCA die Aufgaben erfüllt. Im Osten des Tschad konnte die Gewalt gegen Zivilisten eingedämmt werden, die Sicherheit von intern Vertriebenen und Flüchtlingen konnte erhöht und die Sicherheitsvoraussetzungen für die Arbeit der humanitä-

³¹ Hainzl, Gerald/Feichtinger, Walter: EUFOR Tchad/RCA Revisited - A Synopsis. In: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Hrsg.): EUFOR Tchad/RCA Revisited. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 3/2011/S, Wien, S. 7-18, hier 7f.

³² Hainzl, Gerald/Feichtinger, Walter: EUFOR Tchad/RCA Revisited, S. 9ff.

ren Organisationen verbessert werden.³³ Eine etwas kritischere Sichtweise ist bei der Funktion von EUFOR Tchad/RCA als „bridging mission“ angebracht. Der Stellvertretende Kommandant von MINURCAT, der irische General Gerald Aherne, äußerte sich zur Übergabe der Verantwortung kritisch: „The transfer of authority (TOA) from EUFOR to MINURCAT Force on 15 March was a possible accident waiting to happen.“³⁴ Dass die Übergabe dennoch funktionierte, macht General Aherne an folgenden Umständen fest: Es wechselten genügend Soldaten der truppenstellenden Nationen von EUFOR unter das Kommando von MINURCAT (rehatting) und gewährleisteten eine notwendige Kontinuität; es gab in beiden Kommanden jeweils kleine Gruppen engagierter und kompetenter Offiziere, die die Führung allen Widrigkeiten zum Trotz sicherstellen konnten; eine relativ ungefährliche Sicherheitslage im Operationsgebiet zum Zeitpunkt der Übergabe, „and, above all, luck“.³⁵

Das Engagement der Afrikansichen Union (AU)

Die Afrikanische Union hat seit ihrer Gründung im Jahr 2002 vier wesentliche Missionen am Kontinent durchgeführt. 2003 begann mit der African Union Mission in Burundi (AMIB) die erste Operation, die von Mitgliedstaaten der AU angestoßen, geplant und durchgeführt wurde.³⁶ Ab 2004 engagierte sich die AU mit der African Union Mission in Sudan (AMIS) in Darfur und seit 2007 mit der African Union Mission in Somalia (AMISOM) in Somalia. An den vier Missionen lässt sich die Weiterentwicklung des Krisenmanagements der AU ablesen.

³³ Hainzl, Gerald/Feichtinger, Walter: EUFOR Tchad/RCA Revisited, S. 11ff.

³⁴ Aherne, Gerald: From EUFOR to MINURCAT Force - A MINURCAT Force Headquarters Perspective. In: Feichtinger, Walter/Hainzl, Gerald (Hrsg.): EUFOR Tchad/RCA Revisited. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 3/2011/S, Wien, S. 141 - 153, hier S. 141.

³⁵ Aherne, Gerald: From EUFOR to MINURCAT Force, S. 141.

³⁶ Murithi, Tim: The African Union's evolving role in peace operations: the African Union Mission in Burundi, the African Union Mission in Sudan and the African Union Mission in Somalia. In: African Security Review, vol.17 no.1/March 2008, S. 70-82, hier S. 75.

AMIB hatte die Aufgabe, in Burundi jene Bedingungen zu schaffen, die eine Friedensoperation der UNO ermöglichen sollten. Mit Ablauf des Mandates hatte AMIB in den meisten Provinzen, abgesehen von der Region um die Hauptstadt Bujumbura, einen relativen Frieden als Voraussetzung für Peacebuildingmaßnahmen geschaffen. Durch die Anwesenheit von AMIB konnten zwar nicht alle Sicherheitsprobleme gelöst werden, aber nach Murithi jene Stabilität erreicht werden, die eine Überleitung von AMIB zur Opération des Nations Unies au Burundi (ONUB) ermöglichte. Die Soldaten der AMIB wurden in ONUB übernommen.³⁷

Eine ähnliche Entwicklung nahm die Mission der AU im Sudan, wenngleich zusätzlich zur UNO auch die EU als maßgeblicher Akteur auftrat und sich nicht nur dadurch im internationalen Krisenmanagement in Afrika eine neue Dimension auftrat. Im Juli 2004 entsandte die AU 60 Militärbeobachter sowie 310 Soldaten zu deren Schutz, um politische Initiativen zur Beendigung der Konflikte zu unterstützen. Die Aufgabe der African Union Mission in Sudan (AMIS) war die Überwachung des Waffenstillstandsabkommens für Darfur, das im April 2004 abgeschlossen worden war.³⁸ In weiterer Folge wurde AMIS mehrfach aufgestockt und erreichte ein Jahr später eine Stärke von 7.000 Mann. Die Finanzierung von AMIS II war jedoch durch die AU alleine nicht zu bewerkstelligen. In einem neuen politischen Ansatz und dem neuen Imperativ „Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“³⁹ folgend, richtete die Europäische Union eine Friedensfazilität für Afrika ein: „Die EU beteiligt sich an der für die Überwachung der Einhaltung der Waffenruhe zuständigen AU-Mission und finanziert diese über die Friedensfazilität

³⁷ Murithi, Tim: The African Union's evolving role in peace operations: the African Union Mission in Burundi, the African Union Mission in Sudan and the African Union Mission in Somalia. In: African Security Review, vol.17 no.1/March 2008, S. 70-82, hier S. 75.

³⁸ UNMIS Background: <<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unmis/background.shtml>>, abgerufen am 23.2.2012

³⁹ Die im März 2004 vom damaligen britischen Premierminister Tony Blair eingesetzte Commission for Africa, die ein Jahr später präsentierte 400 Seiten Studie „Our Common Interests“ folgte diesem Grundtenor, der sich mehr und mehr auch in sicherheitspolitischen Diskursen festsetzte und wie im Fall von AMIS II in konkreter Politik manifestierte.

für Afrika mit.⁴⁰ Die Zielsetzung der AMIS-EU Unterstützungsmission war „die Gewährleistung einer wirkungsvollen und rechtzeitigen EU-Unterstützung bei der Aufstockung von AMIS II. Die EU achtet und unterstützt den Grundsatz der afrikanischen Eigenverantwortung, und die Unterstützungsaktion der EU besteht darin, die AU und ihre politischen, militärischen und polizeilichen Anstrengungen zur Bewältigung der Krise in der Region Darfur in Sudan zu unterstützen.“⁴¹

Mit dieser Unterstützung konnte AMIS II durchgeführt werden und wurde im Juni 2007 Teil von UNAMID. UNAMID als Hybridmission zweier Organisationen stellt sowohl für die UNO als auch für die AU Neuland dar, könnte aber für künftige Missionen durchaus als Modell dienen. Für die AU scheint es nämlich auch in nächster Zukunft kaum möglich zu sein, Friedensmissionen vollständig selbst zu finanzieren und daher könnten Modelle wegweisend sein, die einerseits ein Engagement ermöglichen und andererseits die Finanzierung sicherstellen.

Die AU leistete sowohl bei AMIB als auch bei AMIS einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung und signalisierte der internationalen Gemeinschaft ihren Willen, Verantwortung bei der Stabilisierung von Krisenherden zu übernehmen. Die Stabilisierung in Burundi sowie die Sicherung der Flüchtlingslager in Darfur stehen auf der Habenseite der AU. Beide Missionen offenbarten aber auch gravierende Defizite bei der Logistik und Ausrüstung sowie strategischen Transportkapazitäten und Führung (Command and Control).⁴²

⁴⁰ GEMEINSAME AKTION 2005/557/GASP DES RATES vom 18. Juli 2005 betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan, <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:188:0046:0051:DE:PDF>>, aufgerufen am 23.2.2012, hier (11).

⁴¹ GEMEINSAME AKTION 2005/557/GASP DES RATES vom 18. Juli 2005 betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan, <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:188:0046:0051:DE:PDF>>, aufgerufen am 23.2.2012, hier Abschnitt 1 Artikel 1.

⁴² Schmidt, Siegmund: Die EU als Retterin der AU? Giga Focus 5/2008, hier S. 3.

Die African Union Mission to Somalia (AMISOM) wurde auf Grundlage der UNO-Sicherheitsratsresolutionen 1744 (2007)⁴³ und 1772 (2007)⁴⁴ geschaffen und operiert unter Kapitel VII der UNO-Charta. Mit der Resolution 2010 (2011) wurde das Mandat der Mission bis 31. Oktober 2012 verlängert.⁴⁵ Die Aufgaben umfassen:

- die Unterstützung von Dialog und Versöhnung,
- Schutz der Regierung und von Schlüsselinfrastruktur, Unterstützung bei der Implementierung des National Security and Stabilisation Plan (NSSP),
- technische Unterstützung bei der Entwaffnung und Stabilisierung,
- Überwachung humanitärer Operationen,
- und der Rückkehr von Flüchtlingen
- sowie den Selbstschutz der Mission.

Die autorisierte Stärke liegt derzeit bei 12.000 uniformierten Personen (Soldaten und Polizisten). Der VN-Sicherheitsrat hat in der Resolution 2010 die Afrikanische Union aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die mandatierte Stärke zu erreichen. Gleichzeitig wurde eine Anhebung der Truppenstärke in Aussicht gestellt, sobald die Obergrenze erreicht sein sollte.

Lange Zeit war die Mission nicht in der Lage, über den Großraum Mogadischu hinaus wirksam zu werden. Truppensteller fanden sich nur sehr zögerlich, obwohl es mehrere Zusagen gab. Zu Beginn der Mission trug hauptsächlich Uganda die Last und wurde in weiterer Folge von Burundi unterstützt. Mit der Truppenentsendung von Dschibuti sollte ein weiteres Land seine Zusage erfüllen.

⁴³ Resolution 1744 (2007), Adopted by the Security Council at its 5633rd meeting, on 20 February 2007, <<http://daccess-ods.un.org/TMP/7137178.77864838.html>>, abgerufen am 29.4.2012.

⁴⁴ Resolution 1772 (2007), Adopted by the Security Council at its 5732rd meeting, on 20 August 2007, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/485/62/PDF/N0748562.pdf?OpenElement>>, abgerufen am 29.4.2012.

⁴⁵ Resolution 2010 (2011), Adopted by the Security Council at its 6626th meeting, on 30 September 2011, <[http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-2010%20\(2011\)%2030Sept.pdf](http://unpos.unmissions.org/Portals/UNPOS/Repository%20UNPOS/S-RES-2010%20(2011)%2030Sept.pdf)>, abgerufen am 29.4.2012.

Eine Dynamisierung der Entwicklungen entstand in Folge der Überfälle und Entführungen durch somalische Kräfte, die der Al Shabaab zugeordnet werden, auf kenianischem Staatsgebiet. Kenia war dadurch nicht nur militärisch herausgefordert, sondern sah auch die wichtige Einnahmequelle Tourismus gestört. Da die Zahl der somalischen Flüchtlinge in Kenia zudem ständig anwuchs, entschloss sich die Regierung, militärisch in Südsomalia einzugreifen. Diese Maßnahme wurde international de facto im Nachhinein legitimiert, da Kenia als Teil von AMISOM an der Stabilisierung Somalias teilnimmt. Dies steht durchaus im Einklang mit dem Engagement der AU sowie der Inter-Governmental Authority on Development (IGAD), die als Regionalorganisation ihre vorhandenen Kapazitäten zu Stabilisierung Somalias ebenfalls entfalten möchte. Problematisch erscheint jedoch aufgrund früherer Entwicklungen ein vermehrtes Engagement Äthiopiens, das sich aus somalischer Sicht dem Vorwurf der strikten Verfolgung nationaler Interessen ausgesetzt sieht. Nichtsdestotrotz sind auch äthiopische Truppen in Somalia im Einsatz.

Das Krisenmanagement in Somalia durch regionale Akteure seit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2011 deutlich an Fahrt gewonnen. Die Roadmap des Transitional Federal Government (TFG)⁴⁶, die letztendlich zu einer Verfassung und zu demokratischen Wahlen führen soll, hat offensichtlich das Vertrauen der Regionalorganisationen und der Nachbarstaaten gefunden. Da die Al-Shabaab jedoch militärisch nicht besiegt werden kann, sollte eine Einbindung wesentlicher Akteure in die Gestaltung der Zukunft Somalias überdacht werden. Diesbezügliche Forderungen afrikanischer Politiker sollten im Sinne einer gewaltfreien Konfliktlösung mit in Betracht gezogen werden.

Die AU ist bei ihrem Engagement in Somalia auf externe Unterstützung angewiesen. Die EU trägt zu AMISOM ebenso wie zu AMIS II durch finanzielle Unterstützung mittels Peace Facility⁴⁷ bei.

⁴⁶ Consultative meeting on the ending the transition in Somalia, Statement on Adoption of the Roadmap. Mogadishu, 6 September 2011, <http://www.radiodaljir.com/audio/docs/Somali_RoadMap_Sept2011.pdf>, abgerufen am 29.4.2012.

⁴⁷ European Commission: Development and cooperation. <<http://ec.europa.eu/europeaid/>>

Die African Union Electoral and Security Assistance Mission (MAES) auf den Komoren ist die vierte Mission der AU. Nach politischen Wirren kam es zu Unruhen und Auseinandersetzungen zwischen Gendarmerie und Streitkräften. Die AU entsandte auf Ansuchen der Regierung der Komoren MAES, um die Lage zu stabilisieren und die Abhaltung von Wahlen zu ermöglichen.⁴⁸ Allerdings war die Mission so konzipiert, dass nicht genügend Druck aufgebaut werden konnte. Daher musste die AU das Mandat von MAES von einer Sicherung der Wahlen auf Kapitel VII der UNO-Charta umwandeln. Gleichzeitig stellten Tansania, Senegal und Sudan der „Operation Democracy“ Truppen zur Verfügung. Das Mandat von MAES endete im Oktober 2008. Dass auf den Komoren wieder Demokratie hergestellt werden konnte, ist aber weniger MAES als vielmehr der „Operation Democracy“ geschuldet, da erst durch diese auch der nötige Druck ausgeübt wurde.⁴⁹ Die AU hat allerdings nie erklärt, ob „Operation Democracy“ Teil von MAES war oder als eigenständig betrachtet wurde.

Abschließende Bemerkungen

Aus den oben angeführten Beispielen lassen sich wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die UNO kann nur so gut sein, wie es die Konfliktparteien zulassen.
- Die Einbindung aller Akteure sollte für eine dauerhafte Lösung in Betracht gezogen werden.
- Gewaltsame Konflikte, die sich über Jahre oder Jahrzehnte aufgebaut haben, bedürfen in ihrer Bearbeitung einer ebenso großen

where/acp/regional-cooperation/peace/peace-support-operations/amisom_en.htm>, abgerufen am 20.07.2012.

⁴⁸ AU PSC: Communique on the situation in the Comoros, PSC/MIN/Comm 1 (LXXVII), 9 May 2007.

⁴⁹ Mays, Terry: Historical Dictionary of Multinational Peacekeeping. Plymouth, 2010, S.42 und Svensson, Emma: The African Union's Operations in the Comoros MAES and Operation Democracy, Stockholm, 2008, S.20.

Zeitspanne. Friedensmissionen sollten diesem Umstand Rechnung tragen.

- Die AU kann die Last ihres Engagements nicht alleine tragen und bedarf externer Unterstützung, sei es wie bei UNAMID mit Hybridmissionen oder wie bei AMIS II bzw. AMISOM durch finanzielle Beiträge. Die EU könnte dabei ein verlässlicher Partner sein.
- Hybridmissionen und finanzielle Unterstützung sind aber nur ein Faktor, der eine Zusammenarbeit notwendig erscheinen lässt. Auch die steigende Komplexität der Missionen wird künftig ein Job-/Burdensharing wahrscheinlicher machen.
- Ein zusätzlicher Effekt von Hybridmissionen ist der Transfer von institutionalisiertem Wissen von der UNO an die AU.